

Urnenwahlen der Einwohnergemeinde

Gestützt auf die geltenden Bestimmungen hat der Gemeinderat die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 1.1.2006 bis 31.12.2009 auf den 25. September 2005 festgesetzt.

1. Zu wählende Behörden

a) Proporz

- 7 Mitglieder des Gemeinderates
- 6 Mitglieder der Baukommission
- 6 Mitglieder der Schulkommission für die Primarstufe
- 6 Mitglieder der Kommission Tiefbau und Betriebe

b) Majorz

- Präsident oder Präsidentin der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

2. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens Montag, 15. August 2005, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberei, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach schriftlich einzureichen. Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Die Vorschläge (Listen) müssen enthalten:

- Eine deutliche Bezeichnung ihrer Herkunft (Partei oder Gruppe)
- Die Namen der Kandidaten mit genauen Personalien (Name, Vorname, Jahrgang, Beruf und Adresse)

Die Wahlvorschläge können zurückgezogen oder verbessert werden bis Montag, 22. August 2005, 12.00 Uhr. An vorgeschlagenen Kandidaten dürfen auf einer Liste nur so viele aufgeführt sein, als Wahlen zu treffen sind. Der einzelne Name darf bei Proporz-Wahllisten zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden. Erklärungen über Listenverbindungen sind bis spätestens Montag, 22. August 2005, 12.00 Uhr bei der Gemeindeschreiberei Oberdiessbach einzureichen.

3. Wählbarkeit

Wählbar sind

- a) in den Gemeinderat die in der Gemeinde Stimmberechtigten
- b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten
- c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen
- d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmung der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen.

4. Stilles Wahlverfahren

Erreicht die Gesamtzahl aller gültig vorgeschlagenen genau die Zahl der zu besetzenden Sitze, so erklärt der Gemeinderat nach Bereinigung der Wahlvorschläge die vorgeschlagenen gestützt auf Artikel 25 des Wahlreglementes als in stiller Wahl gewählt und die Wahlverhandlungen finden nicht statt.

5. Zweiter Wahlgang

Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang ist für das Wochenende vom 27.11.2005 vorgesehen.

6. Stimmregister und Zustellung des Stimmmaterials

Das revidierte Stimmregister liegt vorschriftsgemäss in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmrechtsausweise für die Gemeindeurnenwahlen, die amtlichen Wahlzettel und das Werbematerial der Kandidatinnen und Kandidaten spätestens zehn Tage vor der Wahl durch die Post zugestellt. Für die briefliche Stimmabgabe gelten die Weisungen auf dem amtlichen Stimmkuvert. Stimmberechtigte, die keinen Stimmrechtsausweis erhalten, können in der Gemeindeschreiberei bis Donnerstag, 22.9.2005, 16.30 Uhr, ein Doppel des Ausweises und der Unterlagen verlangen.

Oberdiessbach, 24. Juni 2005

Der Gemeinderat

Zu veröffentlichen im:

Anzeiger für den Amtsbezirk Konolfingen, Nr. 25 vom 24.6.2005 und Nr. 28 vom 15.7.2005
Amtsblatt des Kantons Bern, Nr. 28 vom 13.7.2005